

Geschäftszeichen I/32-321-Ma	Datum 06.10.2011	Vorlage-Nr. XVII-0001/2011
--	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Kreistag	öffentlich	07.11.2011	

Betreff**Neuwahl des Kreisjägermeisters und des Jagdbeirates****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wird gebeten,

Herrn
Alfred Wesche
 Klinkberg 3
 38315 Gielde

zum Kreisjägermeister

und die nachstehend aufgeführten Personen zu Mitgliedern des Jagdbeirates zu wählen :

1. als Vertreter der Jäger : Herrn **Hans-Henning Vahldiek**, Groß Dahlum,
2. als Vertreter der Landwirtschaft : Herrn **Ulrich Löhr**, Groß Denkte,
3. als Vertreter der Forstgenossenschaft : Herrn **Horst Linnemann**, Sehlde
4. als Vertreter der Jagdgenossenschaften : Herrn **Hans-Christian von Hubatius**, Semmenstedt
5. als Vertreter des Naturschutzes : **Dr. Andreas Müller**, Cremlingen
6. als Vertreter des Beratungsforstamtes : Herrn **Forstdirektor Peter Rieckmann**, dienstansässig im Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei		☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

Gemäß § 37 Bundesjagdgesetz (BJagdG) vom 29.09.1976 (BGBl I Seite 2849), zuletzt geändert durch Artikel 38 G des Gesetzes vom 09.12.2010 (BGBl I. Seite 1934) in Verbindung mit §§ 38, 39 Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds. GVBl. Seite 100), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 624) sind die Kreisjägermeisterin oder der Kreisjägermeister und sechs weitere Mitglieder des Jagdbeirates vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode zu wählen.

Die Mitglieder des Jagdbeirates müssen mit Ausnahme der Vertreterin oder des Vertreters der Jagdgenossenschaften und der Vertreterin oder des Vertreters des Naturschutzes einen Jahresjagdschein besitzen. Die Vertreterin oder der Vertreter des Naturschutzes muss eine Jägerprüfung bestanden haben.

Das Vorschlagsrecht für die Kreisjägermeisterin oder den Kreisjägermeister und für die Vertreterin oder den Vertreter der Jäger im Jagdbeirat hat die anerkannte Landesjägerschaft, für die Vertreterin oder den Vertreter des Naturschutzes die Naturschutzbeauftragte oder der Naturschutzbeauftragte, für die Vertreterin oder deren Vertreter des Beratungsforstamtes die Anstalt Niedersächsische Landesforsten und für die weiteren Mitglieder des Jagdbeirates die Landwirtschaftskammer.

Die Vorschlagsberechtigten haben folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen :

1. Herrn **Alfred Wesche**
als Kreisjägermeister und
2. Herrn **Hans-Henning Vahldiek**
als Vertreter der Jäger im Jagdbeirat

die Naturschutzbeauftragte des Landkreises Wolfenbüttel, Frau Ina Weber-Schönian

Herrn **Dr. Andreas Müller**
als Vertreter des Naturschutzes

die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Herrn **Forstdirektor Peter Rieckmann**
als Vertreter des Beratungsforstamtes

die Landwirtschaftskammer Hannover

1. Herrn **Ulrich Löhr**
als Vertreter der Landwirtschaft
2. Herrn **Horst Linnemann**
als Vertreter der Forstwirtschaft
3. Herrn **Hans-Christian von Hubatius**
als Vertreter der Jagdgenossenschaften

Röhmnn